

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/168/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	05.10.2017	Beschlussfassung

Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten Herstellung Barrierefreiheit

I. Beschlussantrag

1. Die Maßnahme Barrierefreiheit wird im dargestellten Umfang mit Kosten in Höhe von 1.338.000 € durchgeführt.
2. Der zeitlichen Taktung 2018 (Barrierefreiheit) bis 2020 (Beleuchtungssanierung) wird zugestimmt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

In der Stadthalle stehen drei Maßnahmen an, die im Interesse einer koordinierten und wirtschaftlichen Durchführung zusammengeführt werden sollen: Herstellung Barrierefreiheit, Nachnutzung Gastrobereiche und Sanierung der Beleuchtung.

Die Barrierefreiheit soll 2018 umgesetzt werden. Die Ausführung der weiteren Maßnahmen soll in einem Zeitfenster im Frühjahr 2020 erfolgen, in dem die Stadthalle dann komplett geschlossen ist.

Zu den Maßnahmen Nachnutzung Gastrobereiche und Sanierung Beleuchtung werden vor einer endgültigen Entscheidung Alternativen geprüft und deren Wirtschaftlichkeit dargestellt.

2) Ausgangssituation

Die Lösung Barrierefreiheit wurde auf Basis DS 42/2015 und 42/2015-1 im März 2015 beschlossen. Mit DS 2016/012 wurde die zeitliche Verzahnung mit den Maßnahmen Nachnutzung Gastrobereiche und Beleuchtungssanierung dargestellt.

Die Notwendigkeit der Sanierung der Beleuchtungsanlagen wurde in DS 190/2015 erläutert und der Fachplaner SKENA, Heidelberg, im September 2015 mit der Fachplanung Beleuchtung beauftragt.

Mit DS 308/2015 wurden im März 2016 Gurland + Seher Architekten BDA mit einer Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der freiwerdenden Gastronomieflächen beauftragt.

Die verschiedenen Maßnahmen wurden weiter untersucht und die Kosten berechnet. Die Barrierefreiheit ist weitgehend ausführungsfähig. Bezüglich Nachnutzung der gastronomischen Bereiche muss auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Die Beleuchtungssanierung ist technisch weitgehend geplant, insbesondere die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen zur Leitungsführung sind im Detail anspruchsvoll.

3) Barrierefreiheit – Entwurf und Kosten

Bei der weiteren Planung der Barrierefreiheit stellten sich im Gebäudeinneren haustechnische Abhängigkeiten für den Einbau des Aufzugs heraus, die planerisch gelöst werden mussten und weitere Kosten verursachen.

Der Zugang im Außenbereich musste bezüglich der Leitungsführung intensiv untersucht werden. Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen sind der Baumaßnahme im Weg und müssen verlegt bzw. geschützt werden, wo eine Verlegung nicht möglich ist. Eine Reihe von Telekomleitungen wären in der Verlegung extrem aufwendig, hier konnte eine bautechnische Lösung gefunden werden, die den Verbleib ermöglichen. Unter dem Fußweg in dem „Wall“ zwischen Stadthalle und Forsthaus liegen deshalb so viele Leitungen, weil der Fußgängertunnel von der Tiefgarage zum Ausgang Stadthalle sowie die Fahrzeugabfahrt in die Untergeschosse eine Verlegung in der Theaterstraße seinerzeit beim Bau der Tiefgarage erschwert hätten.

Die Detailplanung der Rampenführung zum Eingang Ebene -1 der Stadthalle hat ferner gezeigt, dass die Stützmauer am Abgang Applaus statisch nach dem erforderlichen Abgraben nicht mehr standsicher wäre. Sie muss deshalb abgetragen und das Gelände geböscht werden, was den barrierefreien Zugang in die Ebene -1 (Ebene Applaus, Kegelbahnen) optisch aufwertet und sich somit insgesamt harmonisierend auf die Gestaltung der gesamten Außenanlagen auswirkt.

Des Weiteren hat die Detailplanung gezeigt, dass es problemlos möglich ist, das erforderliche Zwischenpodest der neu zu bauenden barrierefreien Rampe an das erste Zwischenpodest des Treppenaufgangs von der Tiefgarage anzuschließen. So kann für nicht eingeschränkte Fußgänger ein Ersatz für den wegfallenden Fußweg von der Giegelbergstraße Richtung Theaterstraße/Innenstadt auf sehr kurzem Weg geschaffen werden.

Die Kosten der Barrierefreiheit steigen durch massive bautechnische und haustechnische Erschwernisse in der bisherigen Ausführung von 740.000 € auf 1.000.000 €. Die geschilderten zusätzlichen Erfordernisse im Außenbereich und die Einbindung der Maßnahme in den Gesamtkontext lassen die Kosten auf 1.338.000 € steigen.

Im Zusammenhang mit den Eingriffen in die Außenanlagen, die durch die Herstellung des barrierefreien Zugangs zur Stadthalle erforderlich sind, werden gemäß Antrag der Freien Wähler (siehe sep. Vorlage 2017/167) als kleine Maßnahme Handläufe entlang der Stufen zu den Bänken im Stadtgarten angebracht.

4) Maßnahmen Machbarkeitsstudie Umnutzung der freiwerdenden Gastronomieflächen und Beleuchtungssanierung

Die bisherigen Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen noch auf Alternativen und deren Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden, bevor eine Entscheidung der Gremien dazu erfolgen kann.

5) Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahmen Barrierefreiheit betragen wie oben dargestellt: 1.338.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im HH-Plan-Entwurf 2018 dargestellt.

Bei der in der Haushaltsplanung zu finanzierenden Summe ist zu berücksichtigen, dass die Stadthalle teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die in dieser Vorlage genannten Kosten sind Bruttobeträge inkl. MwSt., demnach reduziert sich die zu finanzierende Summe entsprechend.

6) Weiteres Vorgehen

Die Beleuchtungssanierung bedarf eines langen Ausschreibungsvorlaufs, um entsprechende Angebote zu erhalten. Für eine Ausführung 2018 reicht der Vorlauf nicht aus. 2019, wenn das Schützentheater 200-jähriges Jubiläum feiert, sollen keine baubedingten Einschränkungen riskiert werden. Daher wird die Sanierung der Beleuchtung samt Verkabelung 2020 geplant. Dafür ist eine mehrmonatige Schließung der Stadthalle im Frühjahr 2020 erforderlich.

Die Barrierefreiheit soll 2018 umgesetzt werden, um diese wichtige Maßnahme nicht länger aufzuschieben. Dies ist unabhängig von den weiteren Maßnahmen möglich.

Diese Zeitschiene ermöglicht es, zu den Maßnahmen Nachnutzung Gastrobereiche und Sanierung Beleuchtung weitere Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen, bevor die Gremien darüber entscheiden.

Die Verschiebung der Beleuchtungssanierung auf 2020 bedingt, dass 2018 ein neues Lichtstellpult vorgezogen beschafft wird. Das vorhandene ist akut von Ausfällen bedroht, Ersatzteile gibt es nicht mehr. Das neue Lichtpult (Kosten ca. 100.000,- €) wird technisch für die Beleuchtung nach der Sanierung ausgerüstet.

7) **Beschlussempfehlung**

Die Realisierung der Barrierefreiheit hat sich durch schwierige Randbedingungen bisher verschoben und soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Kopf-Jasinski

Anlagen:

Lageplan Barrierefreiheit